

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 25.04.2023

Nr. 41

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

334 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Sülze am 08.05.2023

335 Stadt Bergen, Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Celle

335 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Jahresabschluss 2013

336 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Jahresabschluss 2014

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

336 Jagdgenossenschaft Hornbostel, Mitgliederversammlung am 24.05.2023

337 Kirchenamt Celle für die Ev.-luth. Kirchenkreise Celle, Soltau, Walsrode, Änderungen / Ergänzungen der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kapellengemeinde Ahsbeck in Ahsbeck

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Sülze am 08.05.2023

Zur Sitzung des Orsrates Sülze am Montag, 08.05.2023, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Sülze, Dahlhofsweg 17, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Nachruf
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.11.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Schützengilde Sülze - Antrag auf Betriebskostenzuschuss 2022
6. Blasorchester Salinia - Antrag Zuschuss Beschaffung Flügelhorn
7. TuS Eversen/Sülze - Antrag auf Betriebskostenzuschuss 2022
8. TuS Eversen/Sülze - Antrag Bezuschussung Herstellung Grundwasserförderbrunnen hier: Anschaffung Tiefbrunnenpumpe
9. TuS Eversen/Sülze - Antrag auf Bezuschussung Unterflurberegnung Sportplatz Sülze
10. Antrag Rückbau Fahrradständer am Café Up de Sülten
11. Mitteilung über „besonders erhaltenswerter Bausubstanz“ in Bergen
12. Flächennutzungsplan der Stadt Bergen, 48. Änderung (Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sülze Nr. 12 „Nahversorger am Heidhofe“)
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
13. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Sülze Nr. 12 „Nahversorger am Heidhofe“
- Beschluss über städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
14. Sachstand Baugebiet ‚Im neuen Lande‘
15. Findung Straßenname im Baugebiet ‚Im neuen Lande‘
16. Sachstand Baugebiet ‚Am Heidhofe‘
17. Sachstand Dorfregion ‚Bergen Süd‘
18. Bericht Verwaltung
19. Bericht Ortsbürgermeister
20. Bericht zum aktuellen Stand der Zweckausgaben Sülze 2023
21. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
22. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

Stadt Bergen, Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Celle

Der Rat der Stadt Bergen hat in der Sitzung am 23.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Strafrichterbarkeit gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

08. Mai bis 15. Mai 2023

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Bergen, Deichend 3 – 7, 29303 Bergen, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Bergen Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bergen, den 24.04.2023

Claudia Dettmar-Müller
Die Bürgermeisterin

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Jahresabschluss 2013

Jahresabschluss 2013 des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Gem. § 129 NKomVG in Verbindung mit der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete, hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch Erklärung vom 03. April 2023 – ZEVA.VV2564-1/13.1103 – für das Haushaltsjahr 2013 dem Bezirksvorsteher des Gemeindefreien Bezirks Lohheide Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2013 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 6, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung der Bilanz des Gemeindefreien Bezirks Lohheide zum 31.12.2013		
AKTIVA		
	31.12.2012	31.12.2013
1. Immaterielles Vermögen	6.506,65	6.271,42
2. Sachvermögen	7.129.884,90	7.401.535,25
3. Finanzvermögen	151.182,90	766.673,07
4. Liquide Mittel	392.542,19	108.234,52
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.363,49	0,00
Bilanzsumme	7.691.480,13	8.282.714,26
PASSIVA		
	31.12.2012	31.12.2013
1. Nettoposition	7.586.196,83	8.070.999,34
1.1 Basis-Reinvermögen	458.890,98	458.890,98
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	107.452,15	331.803,81
1.4 Sonderposten	7.019.853,70	7.280.304,55
2. Schulden	77.537,25	168.918,16
2.1 Geldschulden	25.769,13	22.087,83
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.862,51	101.473,26
2.4 Transferverbindlichkeiten	292,48	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	5.613,13	45.357,07
3. Rückstellungen	27.218,78	42.112,19
4. Passive Rechnungsabgrenzung	527,27	684,57
Bilanzsumme	7.691.480,13	8.282.714,26

Lohheide, den 24.04.2023

Der Bezirksvorsteher
Köster

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Jahresabschluss 2014

Jahresabschluss 2014 des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Gem. § 129 NKomVG in Verbindung mit der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete, hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch Erklärung vom 03. April 2023 – ZEVA.VV2564-1/13.1103 – für das Haushaltsjahr 2014 dem Bezirksvorsteher des Gemeindefreien Bezirks Lohheide Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2014 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 6, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung der Bilanz des Gemeindefreien Bezirks Lohheide zum 31.12.2014		
AKTIVA	31.12.2013	31.12.2014
1. Immaterielles Vermögen	6.271,42	6.061,14
2. Sachvermögen	7.401.535,25	7.139.576,94
3. Finanzvermögen	766.673,07	409.213,79
4. Liquide Mittel	108.234,52	313.564,91
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	8.282.714,26	7.873.437,09
PASSIVA	31.12.2013	31.12.2014
1. Nettoposition	8.070.999,34	7.673.603,68
1.1 Basis-Reinvermögen	458.890,98	458.890,98
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	331.803,81	500.111,14
1.4 Sonderposten	7.280.304,55	6.714.601,56
2. Schulden	168.918,16	37.550,32
2.1 Geldschulden	22.087,83	18.406,53
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.473,26	17.643,06
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	45.357,07	1.500,73
3. Rückstellungen	42.112,19	161.600,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	684,57	683,09
Bilanzsumme	8.282.714,26	7.873.437,09

Lohheide, den 24.04.2023

Der Bezirksvorsteher
Köster

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Hornbostel, Mitgliederversammlung am 24.05.2023

An alle Mitglieder
der Jagdgenossenschaft Hornbostel

20.04.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Hornbostel zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 24.05.2023, um 19.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Hornbostel ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung aller Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des 1.Vorsitzenden und des Schrift-und Kassenführers
7. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 7. sind bis zum 17.05.2023 schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.

Eigentümerwechsel oder Änderungen der Bankverbindung bitte umgehend dem Vorstand mitteilen.

Stimmberechtigt sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hornbostel oder deren Vertreter, soweit diese im Besitz einer behördlichen oder notariell beglaubigten Vollmacht sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand

- - -

Kirchenamt Celle für die Ev.-luth. Kirchenkreise Celle, Soltau, Walsrode, Änderungen / Ergänzungen der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kapellengemeinde Ahsbeck in Ahsbeck

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kapellengemeinde Ahsbeck hat für den Friedhof am 22.03.23 folgende Änderung / Ergänzung der Friedhofsordnung vom 01.05.2018 sowie der Friedhofsgebührenordnung vom 16.06.2011 beschlossen.

Änderung der Friedhofsordnung vom 01.05.2018

§ 12 Reihengrabstätten und Rasenreihengrabstätten

neu: Absatz 5

(5) Grabzeichen werden von der Friedhofsverwaltung beauftragt. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem beauftragten Fachbetrieb und der nutzungsberechtigten Person.
Das Vorhaben ist gebührenpflichtig.

§ 14 Urnenreihengrabstätten, Urnenrasenreihengrabstätten und Urnengrabstätten im Friedhain

neu: Absatz 5

(5) Grabzeichen werden von der Friedhofsverwaltung beauftragt. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem beauftragten Fachbetrieb und der nutzungsberechtigten Person.
Das Vorhaben ist gebührenpflichtig.

§ 15a Urnenwahlgräber in der Ruhegemeinschaft

Ersatz: Absatz 4

(4) Die Urnenwahlgrabstätten in der Ruhegemeinschaft werden mit einer einheitlichen Grabplatte (bei einer Grabstelle in den Maßen 50cm breit x 40cm hoch und bei zwei Grabstellen in den Maßen 60cm breit x 45cm hoch), die den Namen und Vornamen sowie die Geburts- und Sterbedaten des Bestatteten enthält, versehen. Auf die Grabplatte kann nicht verzichtet werden. Grabzeichen werden von der Friedhofsverwaltung beauftragt. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem beauftragten Fachbetrieb und der nutzungsberechtigten Person.
Das Vorhaben ist gebührenpflichtig.

Anlässlich der zweiten Bestattung in einer Urnenwahlgrabstätten in der Ruhegemeinschaft mit zwei Stellen erfolgt eine Nachbeschriftung auf der Grabplatte. Die Beauftragung der Nachbeschriftung erfolgt durch den Friedhofsträger.
Das Vorhaben ist gebührenpflichtig.

§ 15b Wahlgräber in der Ruhegemeinschaft

Ersatz: Absatz 4

(4) Die Wahlgrabstätten in der Ruhegemeinschaft werden mit einer einheitlichen Grabplatte (bei einer Grabstelle in den Maßen 50cm breit x 40cm hoch und bei zwei Grabstellen in den Maßen 60cm breit x 45cm hoch), die den Namen und Vornamen sowie die Geburts- und Sterbedaten des Bestatteten enthält, versehen. Auf die Grabplatte kann nicht verzichtet werden. Grabzeichen werden von der Friedhofsverwaltung beauftragt. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem beauftragten Fachbetrieb und der Nutzungsberechtigten Person.
Das Vorhaben ist gebührenpflichtig.

Die Wahlgrabstätten in der Ruhegemeinschaft mit mehreren Grabstellen enthält jeder Verstorbene eine einzelne einheitlich Grabplatte (bei einer Grabstelle in den Maßen 50cm breit x 40cm hoch), die den Namen und Vornamen sowie die Geburts- und Sterbedaten des Bestatteten enthält. Auf die Grabplatte kann nicht verzichtet werden. Grabzeichen werden von der Friedhofsverwaltung beauftragt. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem beauftragten Fachbetrieb und der Nutzungsberechtigten Person.
Das Vorhaben ist gebührenpflichtig.

Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung vom 16.06.2011 bzw. 01.05.2018

§ 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

Ersatz:

- | | | |
|-----|---|------------|
| 5. | Rasenreihengrabstätte
für 30 Jahre
In der Gebühr enthalten sind folgende Leistungen:
Erwerb des Nutzungsrechtes, Anteil an den Erstellungskosten der Grabanlage,
Friedhofsunterhaltungsleistungen für die Dauer der Nutzungszeit, Grabmalgenehmigung. | 1.532,50 € |
| 6. | Urnenrasenreihengrabstätte
für 30 Jahre
In der Gebühr enthalten sind folgende Leistungen:
Erwerb des Nutzungsrechtes, Anteil an den Erstellungskosten der Grabanlage,
Friedhofsunterhaltungsleistungen für die Dauer der Nutzungszeit, Grabmalgenehmigung. | 1.180,50 € |
| 7. | Urnengrabstätten im Friedhain
für 30 Jahre
In der Gebühr enthalten sind folgende Leistungen:
Erwerb des Nutzungsrechtes, Anteil an den Erstellungskosten der Grabanlage,
Friedhofsunterhaltungsleistungen für die Dauer der Nutzungszeit, Grabmalgenehmigung. | 1.268,50 € |
| 9. | Urnenwahlgräber in der Ruhegemeinschaft mit einer Grabstelle
für 30 Jahre
In der Gebühr enthalten sind folgende Leistungen:
Erwerb des Nutzungsrechtes, Anteil an den Erstellungskosten der Grabanlage, Pflege der Grabstätte für 30 Jahre, Abräumung /Einlagerung der Bepflanzung zur Beerdigung, Wiederherstellung der Grabstelle nach Beerdigung mit eingelagerten Pflanzen, Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Nutzungszeit, Grabmalgenehmigung, spätere Abräumung und Entsorgung des Grabmals | 3.119,74 € |
| 10. | Urnenwahlgräber in der Ruhegemeinschaft mit zwei Grabstelle
für 30 Jahre
In der Gebühr enthalten sind folgende Leistungen:
Erwerb des Nutzungsrechtes, Anteil an den Erstellungskosten der Grabanlage, Pflege der Grabstätte für 30 Jahre, Abräumung /Einlagerung der Bepflanzung zur Beerdigung, Wiederherstellung der Grabstelle nach Beerdigung mit eingelagerten Pflanzen, Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Nutzungszeit, Grabmalgenehmigung, spätere Abräumung und Entsorgung des Grabmals | 5.626,44 € |
| 11. | Wahlgräber in der Ruhegemeinschaft
für 30 Jahre
In der Gebühr enthalten sind folgende Leistungen:
Erwerb des Nutzungsrechtes, Anteil an den Erstellungskosten der Grabanlage, Pflege der Grabstätte für 30 Jahre, Abräumung /Einlagerung der Bepflanzung zur Beerdigung, Wiederherstellung der Grabstelle nach Beerdigung mit eingelagerten Pflanzen, Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Nutzungszeit
Hinweis: Rest bzgl. Wahlgräber gem. FGO vom 01.05.2018 | 4.926,35 € |

Ahnsbeck, den 22.03.2023

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 41 vom 25.04.2023

Der Kapellenvorstand der Ev.-luth. Kapellengemeinde:

Gez. K-D Hanke
Vorsitzende*r

L. S.

Gez. M. Dierks
Kapellenvorsteher*in

Die Änderung der Friedhofsordnung und die Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung wird gem. § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und Nr. 6, Abs. 2 und Abs. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Celle, den 19.04.2023

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Celle:

Gez. Dr. Burgk-Lempart
Vorsitzende*r

L. S.

Gez. W. Burghard
Kirchenkreisvorsteher*in

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN